

1

## Das können Sie als Eltern tun, um Ihr Kind fit für die Schule zu machen:

- Unternehmen Sie viel mit Ihrem Kind!
- Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche!
- Klären Sie Probleme im Gespräch!
- Lesen Sie vor!
- Setzen sie Grenzen und achten Sie auf die Einhaltung festgelegter Regeln!
- Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu! Helfen Sie Ihrem Kind selbständig zu werden!
- Ermuntern Sie Ihr Kind, Dinge zu Ende zu bringen!
- Unterstützen Sie gemeinsames Spiel und gemeinsame Unternehmungen mit Freunden!
- Fehler sind nicht schlimm. Wir lernen aus ihnen, es das nächste Mal besser zu machen.
- Loben Sie „echte“ Leistungen!
- Lassen Sie schneiden, basteln, bauen und malen, um die Feinmotorik zu schulen!
- Spielen Sie Gesellschaftsspiele!
- Lassen Sie den Fernseher und den Computer aus!

2

## Informationen zur Schulanmeldung

<p><b>Schulpflichtig:</b> Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und 31.07.2018 geboren sind,</p> <p>also Kinder, die bis zum 31.07.2024 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Alle Kinder, die in diesem Zeitraum geboren sind, <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Eine Zurückstellung ist auf Antrag 1 Mal möglich. (Die Entscheidung trifft die Schulleitung.)</p>
<p><b>zurückgestellte Kinder und Korridorkinder aus dem Vorjahr</b></p>	<p>Alle Kinder <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich.</p>
<p><b>Einschulungskorridor:</b> Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und 30.09.2018 geboren sind</p> <p>also Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2024 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Alle Kinder <b>müssen</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Für diese Kinder kann die Schulaufnahme auf das folgende Schuljahr verschoben werden. Eltern müssen dies schriftlich beantragen. (voraussichtlich bis zum 19.03.2024)</p>
<p><b>Auf Antrag möglich:</b> Kinder, die zwischen dem 01.10. 2018 und 31.12.2018 geboren sind</p> <p>also Kinder, die zwischen dem 01.10. und 31.12.2024 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Diese Kinder <b>können</b> am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Nach festgestellter Schulfähigkeit können sie eingeschult werden.</p>
<p>Auf Antrag mit Gutachten möglich: Kinder, die ab dem 01.01.2019 geboren sind.</p> <p>also Kinder, die ab dem 01.01.2025 6 Jahre alt werden.</p>	<p>Diese Kinder können am Tag der Schulanmeldung angemeldet werden.</p> <p>Die Schulfähigkeit wird überprüft. Ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.</p>

**Schulanmeldung ist am 05.03.2024**

**Offener Ganzttag am Di, den 20.02.24 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr**